



Weisung 4/2008 der ECom (ersetzt die Weisung 4/2008 vom 23. Juni 2008)

Publikation und Einreichen von Informationen durch die Netzbetreiber im Jahr 2008

21. August 2008

1. Ausgangslage

Die Netzbetreiber müssen Ende August 2008 die Netznutzungs- und Elektrizitätstarife, Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen, die technischen und betrieblichen Mindestanforderungen sowie - falls im Jahr 2008 bereits vorhanden - die Jahresrechnung veröffentlichen.

Zudem müssen die Netzbetreiber der ECom einige Unterlagen einreichen.

Gesetzliche Grundlagen: Artikel 6 Absatz 3 und 4, Artikel 8, Artikel 11 Absatz 1 und Artikel 12 Absatz 1 StromVG; Artikel 4 Absatz 3, Artikel 6 Absatz 2, Artikel 7 Absätze 3 und 4 und Artikel 10 StromVV

2. Publikation von Informationen

a. Welche Informationen sind zu veröffentlichen

Netznutzungs- und Elektrizitätstarife: gemäss Tarifblatt

Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen: Betrag in Franken gemäss kantonaler oder kommunaler Verpflichtung (z.B. gemäss Konzessionsvertrag oder gesetzlich vorgesehene Gewinnablieferung)

Jahressumme der Netznutzungsentgelte: Betrag in Franken (erstmalig im Jahr 2010)

Technische und betriebliche Mindestanforderungen für den Netzbetrieb: Als technische und betriebliche Mindestanforderungen für den Netzbetrieb gelten vorläufig die unter www.strom.ch und www.swissgrid.ch veröffentlichten Branchendokumente. Hinzu kommen individuelle Anforderungen pro Netzbetreiber, welche z.B. zur Bestimmung des Netzanschlusses notwendig sind.

Jahresrechnungen: Zwei Jahresrechnungen. Die eine enthält nur die Angaben zum Netz und die andere nur die Angaben für die Energie der Endverbraucher mit Grundversorgung.

b. Wo müssen diese Informationen veröffentlicht werden

Die Verteilnetzbetreiber haben diese Informationen im Jahr 2008 auf ihrer Website zu veröffentlichen und den Link dieser Website an den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE zu senden (tarif@strom.ch; siehe auch <http://www.strom.ch>). Falls die Verteilnetzbetreiber über keine eigene Website verfügen, sollen diese Informationen an den VSE weiter geleitet werden.



2. Einreichen von Unterlagen an die ECom

Die Kostenrechnung als Kalkulationsbasis für die Tarife 2009 ist der ECom bis Ende September 2008 einzureichen. Im Jahr 2008 sollen die Daten eingereicht werden, welche bereits vorhanden sind oder ohne grösseren Aufwand hergeleitet werden können. In Zukunft wird dazu ein einheitliches Formular verwendet. Die ECom behält sich vor, im Einzelfall weitere Daten zu verlangen.

Ebenfalls der ECom einzureichen ist die Meldung und Begründung allfälliger Tariferhöhungen.

3. Einreichen der Kennzahlen zur Versorgungsqualität

Grundsätzlich haben alle Netzbetreiber der ECom jährlich die international üblichen Kennzahlen zur Versorgungsqualität einzureichen. Zurzeit wird definiert, welche Daten in welcher Form zu erheben und einzureichen sind. Aus diesem Grund besteht für die Netzbetreiber im Übergangsjahr 2008 noch keine Pflicht zur Einreichung der Daten nach Artikel 6 Absatz 2 StromVV.